

# Individuelle Fördermöglichkeiten durch öffentliche Stellen von Bund und Ländern

**RICHTIG. GUT. GEFÖRDERT.**



Die IN VIA Akademie fördert Ihre berufliche Entwicklung – mit Preisnachlässen auf die Veranstaltungsgebühren!

- Studierende, Auszubildende und Arbeitssuchende bekommen einen Nachlass von 5 % (auf Antrag und Nachweis)

## So fördert der Bund Ihre Weiterbildung

### 1. Das Weiterbildungsstipendium:

Begabtenförderung und berufliche Bildung für junge Fachkräfte unter 25 Jahren  
Ausführliche Informationen unter: [www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium](http://www.sbb-stipendien.de/weiterbildungsstipendium)

### 2. Förderung nach dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG; Aufstiegs-BAföG):

Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.aufstiegs-bafoeg.de](http://www.aufstiegs-bafoeg.de)

### 3. Förderung über die Deutsche Rentenversicherung:

Weitere Informationen zur beruflichen Rehabilitation erhalten Sie bei der zuständigen Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung vor Ort oder über [www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha\\_node.html](http://www.deutsche-rentenversicherung.de/DRV/DE/Reha/Berufliche-Reha/berufliche-reha_node.html)

## So fördern die Bundesländer Ihre Weiterbildung

Bitte beachten Sie die Fördermöglichkeiten der **einzelnen Bundesländer** – auch für Berufsrückkehrende sowie Selbständige – und informieren Sie sich online oder bei der Agentur für Arbeit an Ihrem Wohnort.

## Bildungsscheck 2.0 – Förderung beruflicher Weiterbildung in NRW

Der Bildungsscheck 2.0 ist ein staatliches Förderinstrument des Landes *Nordrhein-Westfalen* zur finanziellen Unterstützung beruflicher Weiterbildung. Er richtet sich an **Erwachsene mit Wohnsitz in NRW**, die durch Qualifizierungsangebote ihre beruflichen Chancen verbessern möchten.

[HIER online beantragen](#) | [Weiterführende Informationen](#)

## Zweck und Umfang der Förderung

- Gefördert wird **berufsbezogene Weiterbildung**, also Kurse, Seminare oder Lehrgänge, die einen klaren Bezug zur derzeitigen oder einer zukünftigen beruflichen Tätigkeit haben.
- Mit dem Bildungsscheck übernimmt das Land **50 % der Weiterbildungskosten, maximal 500 € pro Kalenderjahr**.
- Der Bildungsscheck kann **einmal pro Jahr** beantragt werden.

## Bildungsgutschein

Die Bundesagentur für Arbeit fördert berufliche Weiterbildungen, wenn dadurch eine Arbeitslosigkeit beendet oder eine drohende Arbeitslosigkeit abgewendet werden kann. Weitere Informationen unter [www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#](http://www.arbeitsagentur.de/karriere-und-weiterbildung/bildungsgutschein#)

## Qualifizierungsgeld

Die Bundesagentur für Arbeit bietet ein Qualifizierungsgeld als Entgeltersatzleistung an. Weitere Informationen: [www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld](http://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/foerderung-von-weiterbildung/qualifizierungsgeld)

## Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz NRW

Arbeitnehmer\*innen haben laut Arbeitnehmerweiterbildungsgesetz (AWbG NRW) Anspruch sich jährlich bis zu fünf Arbeitstage für berufliche und politische Weiterbildungen freustellen zu lassen, wenn diese Weiterbildungen an anerkannten Einrichtungen erfolgen. Wir sind eine anerkannte Einrichtung der Arbeitnehmerweiterbildung.

**Bildungsurlaub**

Beschäftigte haben einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung während ihrer Arbeitszeit.  
Ausführliche Informationen finden Sie unter: [www.bildungsurlaub.de/home.html](http://www.bildungsurlaub.de/home.html)

**Was noch geht: Steuern sparen mit Bildung**

Die Teilnahme an Bildungsveranstaltungen ist von der Steuer absetzbar. Sammeln Sie daher alle Belege für Ihre Einkommenssteuererklärung, denn Ihre Aufwendungen für Bildung können Sie über die Einkommenssteuer zurückerhalten.

Neben den Veranstaltungsgebühren können Sie Aufwendungen für Verpflegung, für Lernmaterial ebenso wie Fahrt- und Übernachtungskosten geltend machen.

Stand: 25. Februar 2026